

Business Conduct Guidelines

1

Vorworte	03
-----------------	-----------

2

We energize society	05
----------------------------	-----------

3

Unsere Grundprinzipien	06
-------------------------------	-----------

A. Wir verhalten uns richtig	07
B. Wir respektieren einander	08
C. Wir schaffen Vertrauen	09
D. Wir schützen unser Unternehmen	09
E. Wir als Führungskräfte tragen besondere Verantwortung	10

4

Unsere Verantwortung	11
-----------------------------	-----------

F. Wir achten aufeinander und auf uns selbst	12
F1. Grundlegende Arbeitsbedingungen	12

F2. Gesundheit, Arbeitssicherheit und persönliche Sicherheit	13
--	----

G. Unsere Märkte: Wir agieren fair und zuverlässig	14
--	----

G1. Fairer Wettbewerb: Integres Verhalten ist für uns selbstverständlich	14
--	----

G2. Wir sind im fairen Wettbewerb erfolgreich: Kartellrecht und lauterer Wettbewerb	18
---	----

G3. Wir halten uns an Handels- und Export kontrollvorschriften	20
--	----

G4. Collective Action – Engagement für saubere Märkte lohnt sich	20
--	----

H. Unser Unternehmen: Wir schaffen Vertrauen und schützen, was Siemens Gamesa wertvoll macht	21
--	----

H1. Unsere Marke: ein Ruf, der gepflegt werden muss	21
---	----

H2. Interessenkonflikte – wir treffen Geschäftsentscheidungen nur im Interesse von Siemens Gamesa	22
---	----

H3. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung – ohne uns!	24
--	----

H4. Finanzintegrität - so starken wir das in uns gesetzte Vertrauen	25
---	----

H5. Insiderhandel – weder für uns noch für andere	26
---	----

H6. So schützen wir unsere Unternehmenswerte verantwortungsvoll	27
---	----

H7. Datenschutz und Respekt der Privatsphäre – wir sind uns der Verantwortung bewusst	29
---	----

I. Unser Portfolio: erstklassige Qualität bei Produkten, Services und Branchenlösungen	30
--	----

J. Unsere Partner: Wir arbeiten mit verantwortungsbewussten Partnern zusammen	31
---	----

K. Unsere Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt	32
---	----

K1. Unser Bekenntnis zu internationalen Abkommen und Empfehlungen	32
---	----

K2. Menschenrechte	33
--------------------	----

K3. Umwelt	34
------------	----

5

Unsere Meldewege	35
-------------------------	-----------

6

Stichwortverzeichnis	37
-----------------------------	-----------

“We energize society.”

Business Conduct Guidelines | Februar 2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei Siemens Gamesa ist das Bekenntnis zu Compliance und ethischem Verhalten ein Grundpfeiler unserer globalen Kultur und unserer Geschäftstätigkeit. Unsere Verhaltensrichtlinien (Business Conduct Guidelines) spiegeln dieses Engagement wider. Sie beinhalten bewährte Praktiken, starke rechtliche Prinzipien und die Kernwerte, die uns definieren. Compliance bedeutet nicht nur, Gesetze und Vorschriften zu befolgen; es geht darum, diese Prinzipien in jeder Entscheidung, die wir treffen, zu leben.

Da wir keine Verstöße tolerieren, müssen wir alle Compliance ernst nehmen, um unser Ziel zu erreichen, das weltweit wertvollste Energieunternehmen zu werden.

Wann immer Sie Zweifel haben, was Sie tun sollten, wenden Sie sich bitte an unsere Compliance-Abteilung, um Rat und Unterstützung zu erhalten. Wir sind zuversichtlich, dass Sie

sich uns anschließen werden, indem Sie mit gutem Beispiel vorangehen, diese Richtlinien anwenden und unsere Werte leben. Lassen Sie uns gemeinsam daran arbeiten, die höchsten Standards der Integrität aufrechtzuerhalten und zu einer lebenswerten Gesellschaft beizutragen.

Vielen Dank für Ihr Engagement für diese Prinzipien.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Christian Bruch, Präsident und CEO Siemens Energy
Vinod Philip, Siemens Energy Executive Vice President Wind Power



"Compliance liegt in der Verantwortung jedes einzelnen"

München, Februar 2025

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

bei Siemens Gamesa ist es unsere Mission, unsere Kunden dabei zu unterstützen, mit unseren Technologien und unserer Fähigkeit, Ideen in die Realität umzusetzen, den Übergang zu einer nachhaltigeren Welt zu schaffen. Um dies zu erreichen, benötigen wir das Vertrauen unserer Partner und der Gemeinschaft. Die Einhaltung der Gesetze in jedem Land, in dem wir tätig sind, ist entscheidend, um dieses Vertrauen zu gewinnen und zu bewahren.

Vorfälle in der Vergangenheit haben uns gezeigt, wie leicht Vertrauen verloren gehen kann und welchen ernsthaften Schaden es anrichten kann, wenn Regeln nicht befolgt werden. Daher hat Siemens Gamesa eines der besten Compliance-Systeme der Welt und baut weiterhin auf dieser starken Grundlage auf.

Unsere Verhaltensrichtlinien (Business Conduct Guidelines) stehen im Zentrum unseres Compliance-Systems. Sie bilden den Rahmen, innerhalb dessen wir agieren. Alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Mitglieder des Vorstands müssen die Prinzipien unserer Verhaltensrichtlinien in ihrer täglichen Arbeit leben. Wir müssen wachsam gegenüber Risiken und Herausforderungen bleiben, die unsere Integrität gefährden könnten, insbesondere in unsicheren Situationen. Die Regeln der Verhaltensrichtlinien werden durch unsere Werte und die Art und Weise, wie wir sie einhalten, zum Leben erweckt. Diese Richtlinien sind mehr als nur Regeln – sie spiegeln unsere Werte wider: „Caring“ („sich kümmern“), „Agile“ („agil sein“), „Respectful“ („respektvoll handeln“) und „Accountable“ („Verantwortung tragen“). Diese Werte prägen unsere Kultur und leiten unser Verhalten. Compliance ist ein unverzichtbarer Teil dieser Kultur, und es ist die Verantwortung eines jeden, diese Richtlinien in seiner täglichen Arbeit zu befolgen und die Einstellung zu verinnerlichen, dass „Compliance bei mir beginnt und endet!“

Jeder von uns spielt eine entscheidende Rolle dabei, unsere hohen Standards aufrechtzuerhalten und sicherzustellen, dass wir mit Integrität handeln.

Als Legal and Compliance Abteilung sind wir da, um Sie zu unterstützen und Ihnen zu helfen, Lösungen für herausfordernde Situationen zu finden. Wenn Sie Fragen zur Anwendung oder Auslegung dieser Verhaltensrichtlinien haben oder mögliche Verstöße bemerken, zögern Sie bitte nicht, uns jederzeit zu kontaktieren. Darüber hinaus können Sie Informationen über mögliches Fehlverhalten über unsere „Speak Up“-Hotline oder unsere Ombudsperson melden. Unabhängig davon, welche Option Sie wählen, können Sie sicher sein, dass Ihre Meldung professionell, zeitnah und fair verfolgt wird.

Herzliche Grüße,

Dr. Ilkin Karakaya, Siemens Energy Group General Counsel Leiter der Rechts- und Compliance-Abteilung

Dr. Anita Schieffer, Siemens Energy Group Compliance Officer und Group Human Rights Officer



We energize society

Unsere Motivation und unsere gemeinsamen Werte

Eine starke Unternehmenskultur ist die Basis für unseren Erfolg. Deshalb fordern wir eine Eigentümerkultur, die aus fünf Komponenten besteht: Werte, Verhalten, Führung, Mitarbeiterorientierung und Gleichbehandlung.

Wir verwirklichen, worauf es ankommt.

Wir bieten das wichtigste Element für Wachstum und Wohlstand: Elektrizität. Wir sorgen dafür, dass in über 800 Millionen Haushalten die Lichter brennen. Unsere Leidenschaft für Technologien treibt uns an, Maßstäbe zu setzen und langfristig Mehrwert zu schaffen – für unsere Kunden, die Gesellschaft und jeden Einzelnen. Unser Firmengründer Werner von Siemens hätte dies Erfindergeist genannt.



Handle stets so, als wäre es dein eigenes Unternehmen.

Das ist unser Leitmotiv.



Die Business Conduct Guidelines geben uns dabei Orientierung.

Sie beschreiben, was unser Unternehmen von uns erwartet und wozu jeder von uns verpflichtet ist.



Und die Business Conduct Guidelines helfen uns, unsere Werte zu leben:

„Caring“ („sich kümmern“), „Agile“ („agil sein“), „Respectful“ („respektvoll handeln“) und „Accountable“ („Verantwortung tragen“)

Wir kümmern uns. Wir stellen den Kunden in den Mittelpunkt.



Wir sind agil. Wir gehen entschlossen voran.



Wir gehen respektvoll miteinander um. Wir sind offen und integrativ.



Wir übernehmen Verantwortung. Wir bauen starke Partnerschaften auf.



So verwirklichen wir gemeinsam, worauf es ankommt.

Unsere Grundprinzipien

Unsere Grundprinzipien gelten für alle unsere Entscheidungen und für unser gesamtes Verhalten als Mitarbeiter von Siemens Gamesa.

A. Wir verhalten uns richtig



B. Wir respektieren einander



C. Wir schaffen Vertrauen



D. Wir schützen unser Unternehmen



E. Wir als Führungskräfte tragen besondere Verantwortung



A. Wir verhalten uns richtig

Wir halten uns an das im jeweiligen Land geltende Recht, beachten die Unternehmens-Richtlinien und stellen die Einhaltung von Prozessen und deren Kontrollen sicher.

Welche Gesetze müssen wir befolgen?

Wir müssen die Gesetze und Vorschriften kennen und befolgen, die die von uns im Namen unseres Unternehmens ausgeführten Tätigkeiten betreffen. Diese können sich von Land zu Land unterscheiden. Bei Unklarheiten oder Fragen wenden wir uns an Legal and Compliance.

Welche Folgen haben Verstöße für unser Unternehmen und für uns als Mitarbeiter?

Gesetzesverstöße oder die Nichteinhaltung der Business Conduct Guidelines können zu ernstesten Konsequenzen für unser Unternehmen und uns selbst führen.

Diese Konsequenzen können sein ...

für jeden von uns:

- Arbeitsrechtliche Konsequenzen
- Geldstrafen und Schadensersatz
- Freiheitsstrafen

für unser Unternehmen:

- Beschädigung der Reputation und der Marke Siemens Gamesa
- Hohe Geldbußen und Schadensersatzklagen
- Gewinnabschöpfung
- Ausschluss von öffentlichen und privaten Aufträgen

Wie wirkt sich "100% Energy, 100%

Compliance" auf Ihre Entscheidungen aus?

Ich bin mir 100% sicher, dass...

- meine Entscheidungen im besten Interesse von Siemens Gamesa sind und im Einklang mit unseren Werten stehen
- meine Entscheidungen rechtmäßig sind
- ich die volle Verantwortung für meine Entscheidungen übernehme
- ich kein Problem damit habe, wenn meine Entscheidungen oder deren Folgen auf der Titelseite einer Zeitung erscheinen

B. Wir respektieren einander

Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Wir sehen Vielfalt als Bereicherung und wir arbeiten unabhängig von ethnischer Herkunft, Kultur, Religion, Alter, Behinderung, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Identität und Orientierung und Weltanschauung zusammen.

Wir dulden keine Diskriminierung, keine sexuelle Belästigung und auch keine sonstigen persönlichen Angriffe auf einzelne Personen oder Gruppen.

Das gilt gegenüber unseren Kollegen sowie im Umgang mit Dritten, wie zum Beispiel Lieferanten, Kunden, Geschäftspartnern.

Was heißt das in der Praxis? Welches Verhalten ist inakzeptabel? Hier einige Beispiele:

- Rassistische Anfeindungen, beispielsweise wenn ein ausländischer Kollege auf seinem Schreibtisch ausländerfeindliche Schmähschriften findet;
- Behindertenfeindliche Anspielungen oder Äußerungen im Berufsalltag;
- Geschlechts- und genderspezifische Belästigung oder Gewalt. Hierzu gehören auch unerwünschte Annäherungen oder Übergriffe in tatsächlicher oder verbaler Art (zum Beispiel anzügliche Witze oder Bemerkungen); oder
- Das Zeigen unerwünschter Bilder sowie Gegenstände mit sexuellem Inhalt.



Ein respektvoller, zuverlässiger und verlässlicher Umgang miteinander bildet die Basis für unsere Grundprinzipien

C. Wir schaffen Vertrauen

Wir sind offen und ehrlich. Wir stehen zu unserer Verantwortung, sind zuverlässig und machen nur Zusagen, die wir einhalten können.

Wir verhalten uns aufrichtig und unterstützen bei der Aufklärung und Beseitigung von etwaigen Missständen. Wir tun alles, um das Vertrauen zu erfüllen, das unsere Kunden und die Nutzer unserer Produkte, Services und Branchenlösungen in uns setzen.

Was ist, wenn wir Fehler machen?

Jeder von uns kann bei der Arbeit Fehler machen. Wir fördern eine Kultur, in der wir von unseren Fehlern lernen, indem wir offen mit ihnen umgehen. Das ist der einzige Weg, aus diesen Fehlern zu lernen und diese künftig zu vermeiden. Während manche Fehler geringfügig sind, können andere Fehler ernsthafte Konsequenzen für das Unternehmen und andere haben. Daher melden wir diese.

Was machen wir, wenn uns klar wird, dass gegen die Business Conduct Guidelines verstoßen wurde?

Wir schauen nicht weg, wenn wir mögliche Verstöße gegen die Business Conduct Guidelines erkennen, auch nicht, wenn diese uns nicht selbst betreffen. Wir können mögliche Verstöße gegen die

Business Conduct Guidelines über zahlreiche Kanäle melden (siehe Kapitel „Unsere Meldewege“). In vielen Fällen ist es wichtig, dass dies unverzüglich geschieht, um Schaden von unserem Unternehmen abzuwenden oder diesen zu begrenzen.



D. Wir schützen unser Unternehmen

Wir schützen und fördern die Reputation und die Werte von Siemens Gamesa. Sie sind wesentlich für unseren geschäftlichen Erfolg und sichern die Zukunft unseres Unternehmens nachhaltig. Verhalten wir uns gesetzeswidrig oder unangemessen, können wir dem gesamten Unternehmen erheblich schaden.

Unsere Führungskräfte gehen mit gutem Beispiel voran und leben verantwortungsvolles Handeln vor

E. Wir als Führungskräfte tragen besondere Verantwortung

Als Führungskräfte tragen wir besondere Verantwortung und nehmen unsere Fürsorgepflicht für die uns anvertrauten Mitarbeiter ernst.

Wir schaffen ein vertrauensvolles Arbeitsumfeld und sind auch bei Unklarheiten, bei der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen, bei Fragen oder bei beruflichen und persönlichen Sorgen für unsere Mitarbeiter stets ansprechbar.

Wir gehen mit gutem Beispiel voran und stellen sicher, dass unsere Teams die Bedeutung der Business Conduct Guidelines kennen und sich entsprechend verhalten.

Wir nehmen jeden Hinweis auf mögliches Fehlverhalten ernst, schalten Legal and Compliance ein und schützen die Identität der Person, die sich an uns gewandt hat. Unsere Mitarbeiter, die ein potenzielles Fehlverhalten melden, schützen wir vor Vergeltungsmaßnahmen oder sonstigen Benachteiligungen.

Wir erfüllen unsere Organisations- und Aufsichtspflichten.

Was sind unsere Organisations- und Aufsichtspflichten?

- Wir wählen Mitarbeiter nach persönlicher und fachlicher Qualifikation und Eignung sorgfältig aus. Die Sorgfaltspflicht steigt mit der Bedeutung der Aufgabe, die der Mitarbeiter wahrzunehmen hat (Auswahlpflicht).
- Wir stellen Aufgaben präzise, vollständig und verbindlich, insbesondere hinsichtlich der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen (Anweisungspflicht).
- Wir stellen sicher, dass die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen laufend überwacht wird (Kontrollpflicht).
- Wir kommunizieren im täglichen Geschäft eindeutig die Bedeutung verantwortungsvollen geschäftlichen Verhaltens sowie die Bedeutung der Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und weisen darauf hin, dass diese Verstöße nicht akzeptiert werden und disziplinarische Maßnahmen nach sich ziehen (Kommunikationspflicht).

Die besondere Verantwortung sowie die Pflichten unserer Führungskräfte entbinden uns als Mitarbeiter nicht von unserer eigenen Verantwortung. Wir müssen gemeinsam daran arbeiten, Gesetze und Siemens Gamesa Richtlinien einzuhalten.

Unsere Verantwortung

Wir verwirklichen, worauf es ankommt!

F. Wir achten aufeinander und auf uns selbst



I. Unser Portfolio: erstklassige Qualität bei Produkten, Services und Branchenlösungen



G. Unsere Märkte: Wir agieren fair und zuverlässig



J. Unsere Partner: Wir arbeiten mit verantwortungsbewussten Partnern zusammen



H. Unser Unternehmen: Wir schaffen Vertrauen und schützen, was Siemens Gamesa wertvoll macht



K. Unsere Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt



F. Wir achten aufeinander und auf uns selbst

Siemens Gamesa schützt weltweit unsere grundlegenden Rechte als Arbeitnehmer, unsere Gesundheit, unsere persönliche Sicherheit an allen Standorten und bei Dienstreisen sowie unsere Arbeitssicherheit.

F1. Grundlegende Arbeitsbedingungen

Siemens Gamesa pflegt ein faires Miteinander von Unternehmensleitung, Mitarbeitern und Arbeitnehmervertretungen und schützt die grundlegenden Rechte von Arbeitnehmern:

Keine Diskriminierung oder Einschüchterung

Die Prinzipien der Chancengleichheit und Gleichbehandlung werden ungeachtet von Hautfarbe, ethnischer oder sozialer Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexueller Identität und Orientierung, Weltanschauung und Geschlecht gewährleistet. Gemäß den Arbeitsgesetzen der Länder, in denen Siemens Gamesa aktiv ist, werden keinerlei Diskriminierung auf Basis dieser Eigenschaften, keine sexuelle Belästigung und auch keine sonstigen persönlichen Angriffe auf einzelne Personen oder Gruppen geduldet.

Verbot von Kinderarbeit

Kinderarbeit ist grundsätzlich untersagt.

Freie Wahl der Beschäftigung

Niemand soll gegen seinen Willen beschäftigt oder zur Arbeit gezwungen werden. Jede Art der Zwangsarbeit ist unzulässig.

Angemessene Vergütung

Eine angemessene Entlohnung (Grundbedarf), mindestens gemäß dem gesetzlich festgelegten nationalen Mindestlohn, wird gewährleistet. Siemens Gamesa beachtet im Rahmen der nationalen Vorschriften den Grundsatz „Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit“, zum Beispiel für Frauen und Männer.

Arbeitszeit

Die im jeweiligen Staat gesetzlich festgelegte maximale Arbeitszeit sowie die entsprechenden Vereinbarungen werden eingehalten.

Tarif- und Vereinigungsfreiheit

Das geltende Recht der Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu bilden beziehungsweise bestehenden Gewerkschaften beizutreten und Kollektivverhandlungen zu führen, wird anerkannt. Mitglieder in Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften werden weder benachteiligt noch bevorzugt. Die Zusammenarbeit mit Beschäftigten, Arbeitnehmervertretern und Gewerkschaften wird konstruktiv gestaltet.

Auch bei strittigen Auseinandersetzungen bleibt es das Ziel, eine tragfähige konstruktive Zusammenarbeit auf Dauer zu bewahren und Lösungen anzustreben, die wirtschaftlichen Unternehmensinteressen und die Interessen der Beschäftigten berücksichtigen.



F2. Gesundheit, Arbeitssicherheit und persönliche Sicherheit

Unseren Schutz betrachtet Siemens Gamesa als Teil seiner unternehmerischen Verantwortung.

Unsere Gesundheit

Siemens Gamesa schützt und fördert unsere Gesundheit und unser Wohlbefinden, beugt Unfallgefahren vor und bietet vielfältige Unterstützung zur Erhaltung und Förderung unserer physischen und psychischen Gesundheit.

Unsere Arbeitssicherheit

Siemens Gamesa schafft eine sichere Arbeitsumgebung, so dass wir am Ende eines Arbeitstages gesund und unbeschadet nach Hause zurückkehren. Wir selbst tragen dazu bei:

Daran halten wir uns:

- Wir beachten die Sicherheitsbestimmungen an unserem Arbeitsplatz.
- Wir vermeiden risikoreiches Verhalten.
- Wir erkennen gefährliche Situationen rechtzeitig und greifen ein.

Wir gehen mit gutem Beispiel voran.



Daran halten wir uns:

- Wir informieren uns, wenn wir für unser Unternehmen auf Reisen gehen, vorab über die Sicherheitsrisiken des jeweiligen Landes und halten vorgegebene Sicherheitsprozesse und Auflagen ein.
- Wir setzen weder uns selbst noch unsere Kollegen durch leichtsinniges Verhalten oder das Ignorieren von Sicherheitsvorgaben unnötigen Gefährdungen aus.
- Wir reagieren in einer kritischen Situation schnell, kontaktieren die Sicherheitsabteilung und folgen den entsprechenden Sicherheitsanweisungen.
- Wir melden Sicherheitsvorfälle zeitnah an die jeweiligen Sicherheitsverantwortlichen oder das dafür bereitgestellte Meldetool Enablon.

Unsere persönliche Sicherheit

Siemens Gamesa ist weltweit tätig und damit auch in Gebieten und Situationen mit kritischer Sicherheitslage. Um uns Mitarbeiter, das Unternehmen und unser Geschäft bestmöglich zu schützen, erfasst und analysiert Siemens Gamesa die weltweiten Sicherheitsrisiken und bewertet deren möglichen Einfluss.

Unsere Mitarbeiter sind unser wertvollstes Gut. Gesundheit und Sicherheit haben für uns höchste Priorität.

G. Unsere Märkte: Wir agieren fair und zuverlässig

Im fairen Wettbewerb erfolgreich zu sein, entspricht unseren Werten: „sich kümmern, agil sein, respektvoll miteinander umgehen und Verantwortung übernehmen“. Siemens Gamesa steht für fairen Wettbewerb, in dem allein marktwirtschaftliche Kriterien (Qualität, Preis, Innovation, Service etc.) in einem transparenten Prozess ausschlaggebend sind. Der Wettbewerb sollte nicht durch unlautere Methoden verzerrt und zerstört werden.

G1. Fairer Wettbewerb: Integres Verhalten ist für uns selbstverständlich

Wir lehnen jede Form von Korruption und Bestechung ab. Korruption ist bei Siemens Gamesa weltweit verboten. Für Siemens Gamesa ist es entscheidend, das Korruptionsverbot im Unternehmen und bei seinen Partnern systematisch durchzusetzen.

Korruption

Korruption ist der Missbrauch anvertrauter Macht zum privaten oder geschäftlichen Nutzen oder Vorteil. Dabei kommt Korruption in vielen Formen und auf unterschiedlichen Ebenen vor und kann in unterschiedlichem Ausmaß praktiziert

werden. Anders als häufig angenommen, geht Korruption über bloße Bestechung hinaus und umfasst weitere Taten wie Veruntreuung, Betrug, Begünstigung (Vetternwirtschaft) und dergleichen.

Die häufigste Form der Korruption ist Bestechung bei der Anbahnung und Abwicklung von Geschäften. Siemens Gamesa toleriert keine Form der Bestechung.

- Bestechung ist das Anbieten, Versprechen oder Gewähren von Geld, Geschenken oder anderen Vorteilen an einen Amtsträger oder Angestellten mit dem Ziel, als Gegenleistung bestimmte Vorteile gewährt zu bekommen (zum Beispiel die Vergabe von Aufträgen oder das Unterlassen einer Amtshandlung). Bestechung ist weltweit strafbar.
- Der Begriff „Amtsträger“ oder auch „Angehöriger des öffentlichen Sektors“ erfasst jede Person, die bei einer staatlichen Stelle beschäftigt oder von dieser beauftragt ist. Hierzu gehören zudem alle Mitglieder von Verwaltungen, Funktionsträger und Mitarbeiter nichtstaatlicher Institutionen, die nach den geltenden Gesetzen als Amtsträger betrachtet werden.

Daran halten wir uns:

- Wir distanzieren uns klar von jeder Form korrupten Verhaltens.
- Wir melden Verstöße gegen das Korruptionsverbot an die zuständige Legal and Compliance Organisation.

Wir dulden keine Form von Korruption im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit

Daran halten wir uns:

Wir bestechen nicht und lassen uns nicht bestechen, zum Beispiel durch

- übermäßige Geschenke und Einladungen,
- Übernahme unangemessener Reisekosten,
- Missbrauch von Spenden, Sponsoring und Mitgliedschaften,
- ungerechtfertigte Zahlungen,
- Dritte, die im Namen von Siemens Gamesa bestechen, um Siemens Gamesa einen Vorteil zu verschaffen oder
- Beschleunigungszahlungen.

Was sind Beschleunigungszahlungen?

Eine Beschleunigungszahlung ist die Zahlung eines kleineren Geldbetrages oder eine sonstige Zuwendung an einen – in der Regel

niederrangigen – Angehörigen des öffentlichen Sektors zu dessen persönlichem Vorteil. Ziel ist es, eine Amtshandlung zu beschleunigen, auf dessen Ausführung der Zahlende einen Anspruch hat.

Beschleunigungszahlungen sind durch die Business Conduct Guidelines verboten und können strafrechtlich verfolgt werden.

Geschenke und Einladungen – ja, aber nur angemessen

In vielen Kulturen sind Geschenke und Einladungen wichtig für die Entwicklung und Vertiefung von Geschäftsbeziehungen.

Manche Geschenke und Einladungen können jedoch die Entscheidungsfindung des Empfängers unangemessen beeinflussen oder zumindest diesen Anschein erwecken.

Daran halten wir uns:

- Wir machen keine übertrieben großzügigen Geschenke und sprechen auch keine derartigen Einladungen aus. Wir nehmen solche auch nicht an.
- Wir bieten keine Geschenke an und sprechen auch keine Einladungen aus als Gegenleistung für geschäftliche oder sonstige Vorteile. Wir nehmen solche auch nicht an.

Zuwendungen durch uns müssen:

- nach geltenden Gesetzen und Vorschriften zulässig sein,

Vorschriften

Zu den Vorschriften gehören auch die internen Regelungen, die in der Organisation des Empfängers gelten. Diese können gerade bei Amtsträgern sehr streng sein. Wir sollten diese kennen und beachten.

- In transparenter Weise erfolgen und im Unternehmen korrekt verbucht werden,
- in Art, Wert und Häufigkeit dem Anlass sowie der Position des Empfängers angemessen sein,
- ohne die Erwartung eines unangemessenen Vorteils getätigt, verlangt oder angenommen werden, und
- es darf nie der Anschein von Unredlichkeit oder Unangemessenheit entstehen.

**Sponsoring, Spenden und wohltätige
Zuwendungen sowie Mitgliedschaften – ja,
aber nur zur Förderung der
Unternehmensziele**

Sponsoring, Spenden und wohltätige Zuwendungen sowie Mitgliedschaften sind wichtige Beiträge zu unserem gesellschaftlichen Engagement beziehungsweise zur Verfolgung unserer Unternehmensinteressen.

Daran halten wir uns:

Sponsoring, Spenden und wohltätige Zuwendungen und Mitgliedschaften

- prüfen wir sorgfältig dahingehend, ob sie der Förderung der Unternehmensziele dienen.
- dürfen nur erfolgen, wenn damit keine unredlichen geschäftlichen Vorteile für Siemens Gamesa erzielt und auch keine sonstigen unlauteren Zwecke verfolgt werden.
- müssen konfessionell und politisch neutral sein.
- müssen die Marke Siemens Gamesa sowie unser gesellschaftliches Engagement stärken. Rechtliche Vorgaben alleine zu berücksichtigen reicht nicht aus.



Politisches Engagement

Als weltweit agierendes Unternehmen ist der Dialog mit politischen Entscheidungsträgern von großer Bedeutung für den Erfolg unseres Unternehmens. Hierbei verhalten wir uns stets politisch neutral und beachten die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie unsere internen Compliance-Vorgaben.

**Übernahme von Reisekosten – ja, aber nur
in angemessener Höhe**

Die Übernahme von Reisekosten Dritter durch Siemens Gamesa kann in einigen Geschäftsvorgängen erforderlich sein, zum Beispiel für Projektabnahmen. Das Versprechen einer überhöhten Kostenübernahme kann allerdings den Empfänger unangemessen beeinflussen oder zumindest diesen Anschein erwecken.

Daran halten wir uns:

- Wir übernehmen nur sachlich gerechtfertigte und angemessene Reisekosten.
- Wir halten uns an die vorgenannten Regelungen für Geschenke und Einladungen.



Ausgehende Zahlungen – ja, aber nur bei rechtmäßiger Verwendung

Täglich kommt es im Rahmen von Geschäften bei Siemens Gamesa zu Zahlungen an Dritte. Prozesse und Tools unterstützen uns dabei, sicherzustellen, dass diese Zahlungen nur gegen entsprechenden Nachweis und nur zu legalen Zwecken erfolgen.

Daran halten wir uns:

- Wir führen Konten oder Kassen nur zu rechtmäßigen Zwecken.
- Wir leisten Zahlungen an Dritte ausschließlich im Rahmen der geltenden rechtlichen Vorschriften und sofern ein rechtmäßiger Anspruch hierauf besteht oder andere legitime Gründe dies rechtfertigen.
- Wir zahlen nur gegen Zahlungsnachweis.

Einschalten von Dritten – ja, aber ohne Bestechung

Das Einschalten von Dritten im Rahmen von Geschäftsbeziehungen kann viele legitime Gründe haben. Es ist aber verboten, das Verhalten von Amtsträgern oder Privatpersonen zugunsten unseres Unternehmens in unrechtmäßiger Weise zu beeinflussen. Daher prüfen wir Geschäftspartner bestimmter Kategorien zu Beginn unserer Geschäftsbeziehungen und beobachten diese im weiteren Verlauf.

Daran halten wir uns:

- Wir prüfen und beobachten Geschäftspartner unter Beachtung ihres jeweiligen Risikos.
- Wir setzen uns dafür ein, dass Geschäftspartner unserer Wertschöpfungskette unsere Werte und unsere Compliance-Standards kennen und einhalten.
- Durch unsere vertraglichen Bestimmungen verpflichten wir unsere Geschäftspartner, sich an geltendes Recht zu halten.

Hier einige Warnhinweise, die wir kritisch hinterfragen und aufklären müssen:

- Ungereimtheiten in Aufzeichnungen und Zahlungen,
- Hohe Preise und Preisnachlässe beziehungsweise Gewinnspannen,
- Vertragspartner mit unklaren Aufgaben beziehungsweise offensichtlich mangelhafter Qualifikation,
- Verdächtige persönliche Beziehungen oder Geschäftsarrangements,
- Ungewöhnlich hohe Honorare, Provisionen, Geschenke, Bewirtungen oder Einladungen,
- Die Ablehnung von Anti-Korruptions-Klauseln im Vertrag,
- Die Forderung nach Vorauszahlungen ohne nachvollziehbare geschäftliche Gründe und
- Forderungen nach Barzahlungen oder Überweisungen auf Offshore-Bankkonten oder solche von Dritten.

"Für den augenblicklichen Gewinn verkaufe ich die Zukunft nicht."

Werner von Siemens

G2. Wir sind im fairen Wettbewerb erfolgreich: Kartellrecht und lauterer Wettbewerb

Das Kartellrecht schützt den freien, unverfälschten und wirksamen Wettbewerb zum Nutzen der Kunden, Unternehmen und der Gesellschaft insgesamt.

Kartellrechtsverstöße können für unser Unternehmen und für beteiligte Mitarbeiter schwerwiegende Folgen haben, wie zum Beispiel Haftstrafen, hohe Geldbußen, den Ausschluss von öffentlichen Ausschreibungen, Schadensersatzklagen und Reputationsschäden.

Daran halten wir uns:

- Wir treffen mit Wettbewerbern niemals wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen.

Was sind wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen?

Zu wettbewerbsbeschränkenden Vereinbarungen gehören Preisabsprachen, Markt-, Kunden- oder Gebietsaufteilungen und Projektabsprachen mit Wettbewerbern. Außerdem ist es verboten, eine marktbeherrschende Stellung (Indikator > 30 bis 50 Prozent Marktanteil) missbräuchlich auszunutzen.

Daran halten wir uns:

- Wir sprechen mit Wettbewerbern nur, wenn wir einen zwingenden geschäftlichen Grund haben und es keine kartellrechtlichen Bedenken gibt.

Wir sprechen mit Wettbewerbern niemals über:

- Preise, Preisbestandteile und andere Konditionen,
- Markt-, Kunden- oder Gebietsaufteilungen,
- Geschäftschancen, Aufträge und Auftragseingang,
- Kapazitäten, Produktionsmengen und -quoten,
- Unternehmensstrategien und zukünftiges Marktverhalten, zum Beispiel Vertriebsstrategien, aktuelle und zukünftige Produktentwicklungen, Investitionen, Boykotte und
- Angebote und Ausschreibungen sowie Verhalten bei Ausschreibungen oder die Abgabe von Scheinangeboten.



Daran halten wir uns:

- Wir schützen den freien Wettbewerb auch im Verhältnis zu Kunden, Vertriebspartnern und Lieferanten.
- Wir sprechen mit Kunden, Vertriebspartnern oder Lieferanten niemals über:
 - Einhaltung von Wiederverkaufspreisen. Zulässig sind dagegen in vielen Fällen unverbindliche Empfehlungen (ohne Druck oder Anreize) von Wiederverkaufspreisen wie auch die Festsetzung von Höchstverkaufspreisen.
 - Behinderung von Exporten oder Reimporten.
- Wir respektieren die Geschäftsgeheimnisse Dritter und andere Informationen, die sie vertraulich behandeln möchten.

Was sind vertrauliche Informationen, die besonders schützenswert sind?

Geschäftsgeheimnisse Dritter und andere Informationen, die sie vertraulich behandeln möchten, sind Informationen, die nicht in die Öffentlichkeit gelangen sollen. Dies können sowohl nicht öffentliche Informationen von oder über Siemens Gamesa als auch solche von oder über Lieferanten, Kunden, Mitarbeiter, Agenten, Berater und andere Dritte sein, die nach rechtlichen und vertraglichen Anforderungen geschützt werden.

Hierzu können zum Beispiel Informationen zu folgenden Themen gehören:

- Preise, Umsatz, Gewinn, Märkte, Kunden und andere geschäftliche Belange,
- Angebotsunterlagen,
- Informationen über Fabrikations-, Forschungs- und Entwicklungsvorgänge,
- Technische Informationen oder
- Zahlen des internen Berichtswesens.

Hier einige Beispiele, die wir beachten müssen:

- Wir beschaffen uns niemals ungerechtfertigt vertrauliche Informationen.
- Wir verwenden keine Informationen, wenn wir den Verdacht haben, dass es sich um ein Geschäftsgeheimnis von Dritten handelt und in unzulässiger Weise erworben oder veröffentlicht wurde.
- Wir verwenden keine vertraulichen Unterlagen von früheren Arbeitgebern oder

speichern diese auf Netzwerken von Siemens Gamesa ab.

Daran halten wir uns:

- Wir kontaktieren bei Produkten, bei denen Siemens Gamesa möglicherweise eine marktbeherrschende Stellung (Indikator: > 30 bis 50 Prozent Marktanteil) hat, und bei bestimmten Verhaltensweisen im Vorfeld, die zuständige Rechtsabteilung, wie zum Beispiel bei:
 - Exklusivitätsvereinbarungen oder Treuerabatten,
 - Exzessiv hohen oder niedrigen „Kampfpreisen“,
 - Gekoppeltem Verkauf eines „marktstarken“ Produkts mit anderen Produkten,
 - Ungleichbehandlung von Geschäftspartnern (außer aufgrund einer sachlichen Rechtfertigung, zum Beispiel unterschiedliche Verkaufspreise aufgrund eines Mengenrabatts) und
 - Liefer- oder Lizenzverweigerung (ohne sachliche Rechtfertigung).
- Wir lassen potenziell wettbewerbsbeschränkende Unternehmenskooperationen vorab durch Legal and Compliance prüfen, zum Beispiel:
 - Arbeits- / Bietergemeinschaften, Konsortien,
 - Gemeinsame Forschung und Entwicklung,
 - Spezialisierung / gemeinsame Produktion,
 - Standardisierung und Normung,
 - Gemeinsamer Einkauf,
 - Alleinvertrieb / Alleinbezug,
 - Marktinformationssysteme / Benchmarking,
 - Exklusivitätsvereinbarungen und exklusive Gebietszuweisungen in Vertriebs- und Lizenzvereinbarungen
- Wir nehmen an Verbandstreffen nur teil, wenn eine schriftliche Einladung mit Tagesordnung vorliegt, Verbandsvertreter anwesend sind und Protokoll geführt wird. Weiterführende Hinweise finden wir in der „Handlungsempfehlung Verbandsarbeit“.

G3. Wir halten uns an Handels- und Exportkontrollvorschriften

Für Siemens Gamesa als international agierendes Unternehmen ist es essentiell, die für den nationalen und internationalen Handel geltenden Vorschriften im Bereich Exportkontrolle und Zoll einzuhalten.

Daran halten wir uns:

- Wir achten sorgfältig darauf, dass bei Handel oder Transport von Gütern, bei Erbringung von Dienstleistungen oder sonstigem Transfer von technischem Know-how oder Software die geltenden Zoll- und Außenhandelsregelungen inklusive der Regelungen zur Sicherheit in der Lieferkette geprüft, umgesetzt und eingehalten werden.
- Wir führen bei Geschäften in sanktionierten Ländern eine erweiterte Prüfung durch.
- Wir achten darauf, dass alle anwendbaren Exportkontrollvorschriften (zum Beispiel der Europäischen Union und der USA) bei Geschäftstätigkeiten von Siemens Gamesa, auch außerhalb des jeweiligen Territoriums, geprüft und eingehalten werden.

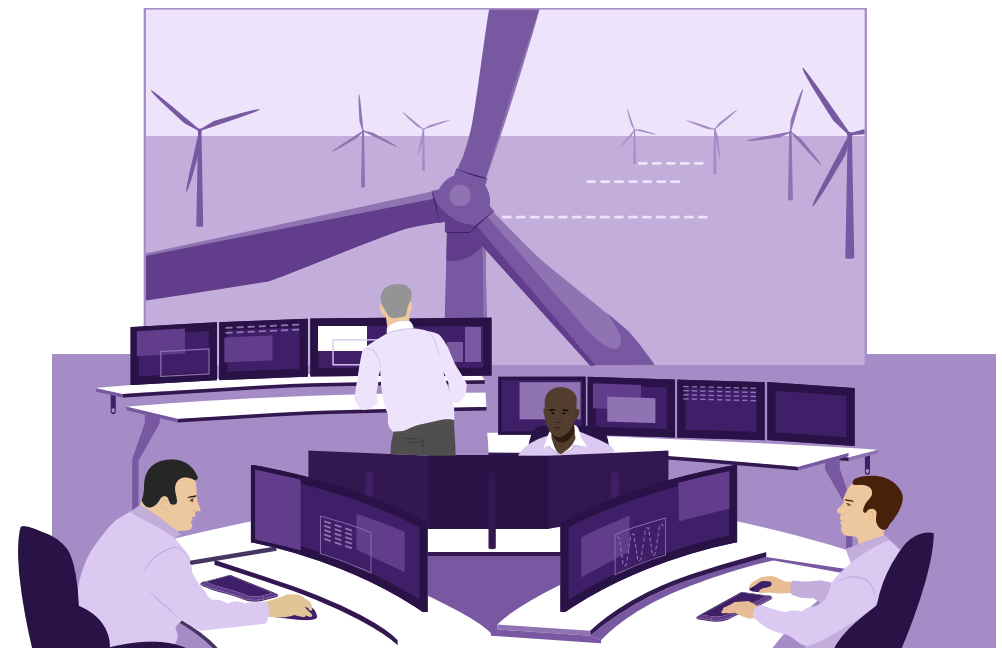
Daran halten wir uns:

- Wir nehmen bei Hinweisen auf mögliche Verstöße oder unzulässige Verwendung unserer Produkte, Services und Branchenlösungen von dem Geschäft Abstand und schalten die zuständige Exportkontrolleinheit ein.

G4. Collective Action – Engagement für saubere Märkte lohnt sich

Siemens Gamesa ist in zahlreichen Märkten mit erheblichen Compliance-Risiken konfrontiert. Collective Action ist unsere strategische Antwort auf diese Herausforderung. Gemeinsam mit anderen Unternehmen, dem öffentlichen Sektor und der Zivilgesellschaft schließen wir für die geschäftliche Zusammenarbeit Integritäts- und Compliance-Pakte mit unseren Partnern ab und unterstützen verbindliche Vereinbarungen für einzelne Branchen oder Märkte.

Durch diese gemeinsamen Bemühungen wollen wir faire und gleiche Marktbedingungen für alle Marktteilnehmer und gleichzeitig saubere Märkte schaffen.



"Eine starke Marke steht nicht nur für die Angebote eines Unternehmens, sondern auch für das, was es antreibt. Eine starke Marke öffnet Türen und hält diese offen. Wir dürfen nicht unterschätzen, wie wichtig eine vertrauenswürdige Marke für unsere Stakeholder ist. Sie ist der Schlüssel zur Erfüllung unserer Bestimmung: "we energize society".

- Dr. Christian Bruch, Vorsitzender des Vorstands Siemens Energy

Unser Unternehmen: Wir schaffen Vertrauen und schützen, was Siemens Gamesa wertvoll macht

H1. Unsere Marke: ein Ruf, der gepflegt werden muss

Eine Marke ist integraler Bestandteil eines Geschäfts und von erheblicher strategischer Bedeutung. Sie repräsentiert wesentliche Unternehmenswerte und Kompetenzen von Siemens Gamesa, schafft Vertrauen und wirkt positiv auf all unsere Geschäftsaktivitäten. Mit unserer Marke schaffen wir eine zusätzliche Differenzierung vom Wettbewerb.

Daran halten wir uns:

- Wir sind innovativ und arbeiten immerzu an neuen Geschäftsideen. Wir treffen jedoch unsere Entscheidungen nie allein zugunsten eines bestimmten Geschäfts, sondern immer auch unter Berücksichtigung der Marken – sei es zu ihrem Schutz oder zu ihrer Stärkung.

Daran halten wir uns:

- Im Zweifelsfall und bevor wir eine Entscheidung bezüglich der Marke treffen, konsultieren wir die Markenrichtlinien.

Neben unserer Marke sind auch andere geistige Eigentumsrechte wie Patente, Urheberrechte und vertrauliches Know-how wesentlich für unseren geschäftlichen Erfolg.

Daran halten wir uns:

- Wir melden als Erfinder von Dienstleistungen diese unverzüglich und unterstützen Siemens Gamesa beim Erwerb von Schutzrechten.
- Wir melden mutmaßliche Verstöße gegen unsere geistigen Eigentumsrechte.
- Wir setzen Computersoftware nur entsprechend den Lizenzbedingungen ein und stellen die Einhaltung aller Lizenzauflagen von integrierter Drittsoftware, kommerzieller und Open-Source-Software, in unseren Produkten und Lösungen sicher.
- Wir beachten die geistigen Eigentumsrechte Dritter.



Umgang mit unserer und anderen geistigen Eigentumsrechten

Was macht die Marke so wertvoll?

- Die Marke gibt unseren Stakeholdern wie (Neu-) Kunden, Mitarbeitern etc. Orientierung,
- sie unterscheidet uns von Wettbewerbern und
- erzeugt letztlich Vertrauen.

Warum sind geistige Eigentumsrechte so wichtig für uns?

Ohne den Schutz von eigenen Innovationen können unsere Produkte von Dritten kopiert werden. Dies führt zu einem Verlust von Wettbewerbsvorteilen. Investitionen in Forschung und Entwicklung können nicht amortisiert werden.

H2. Interessenkonflikte – wir treffen Geschäftsentscheidungen nur im Interesse von Siemens Gamesa

Wir lassen uns bei Geschäftsentscheidungen nicht von persönlichen Interessen beeinflussen: Solche Interessenkonflikte können den Unternehmenserfolg behindern, indem unwirtschaftliche Entscheidungen getroffen, Kunden vertrieben oder wichtige Informationen preisgegeben werden.

Interessenkonflikte können zum Beispiel:

- Siemens Gamesa schädigen, wenn aufgrund persönlicher Beziehungen Verträge abgeschlossen werden, die objektiv nachteiligere Vertragsbedingungen enthalten.
- Zu einem Imageverlust führen, wenn diese an die Öffentlichkeit gelangen: Unzufriedene Mitarbeiter oder ehemalige Kunden können Konflikte nach außen kommunizieren.

Im Unternehmensalltag ist ein Interessenkonflikt vorhanden, wenn unsere persönlichen Interessen den Interessen von Siemens Gamesa entgegenstehen.

Daran halten wir uns:

- Wir treffen Geschäftsentscheidungen im besten Interesse unseres Unternehmens und nicht auf Basis persönlicher Interessen.
- Wir vermeiden vorausschauend Situationen, in denen der Anschein eines Interessenkonflikts entstehen kann.
- Wir lassen private Aufträge nicht von Firmen ausführen, mit denen wir im Rahmen unserer Tätigkeit für unser Unternehmen zu tun haben, wenn uns hierdurch Vorteile entstehen könnten. Dies gilt insbesondere, wenn wir auf die Beauftragung der Firma durch Siemens Gamesa direkt oder indirekt Einfluss haben oder nehmen können.

Daran halten wir uns:

- Wir teilen jedes persönliche Interesse, das im Zusammenhang mit der Durchführung unserer dienstlichen Aufgaben bestehen könnte, unserer Führungskraft mit.

Um uns und unser Unternehmen zu schützen, achten wir aufmerksam auf mögliche Interessenkonflikte. Bei der Beurteilung, ob ein solcher vorliegt, helfen uns folgende Fragen:

- Sind unsere Entscheidungen, die wir für Siemens Gamesa treffen, von persönlichen Interessen beeinflusst?
- Welchen Eindruck hinterlässt die Situation bei externen Dritten, beispielsweise bei Kunden, Geschäftspartnern, Investoren?
- Wie würde die Öffentlichkeit auf meine Geschäftsentscheidung reagieren?

Was ist ein klassisches Beispiel für einen internen Interessenkonflikt:

Es besteht eine intime Beziehung zwischen Mitarbeiter und Führungskraft. In diesem Fall ist die Führungskraft verpflichtet, den Interessenkonflikt frühzeitig offenzulegen und durch eine Änderung der Berichtslinien zu beseitigen.

Wettbewerb mit dem Siemens Energy Konzern

Ein Interessenkonflikt kann auch in Geschäftsbeziehungen mit oder durch Beteiligungen an einem Mitbewerber oder Kunden von Siemens Gamesa oder anderen Siemens Energy Konzerngesellschaften entstehen.

Daran halten wir uns:

- Wir führen kein Unternehmen oder arbeiten nicht für ein Unternehmen, das mit dem Siemens Energy Konzern im Wettbewerb steht.
- Wir gehen keiner Aktivität nach, die mit dem Siemens Energy Konzern konkurriert.

Typische Beispiele einer Wettbewerbssituation:

- Der Mitarbeiter arbeitet zusätzlich bei einem Wettbewerber des Siemens Energy Konzerns.
- Der Mitarbeiter selbst bietet Produkte an, die der Siemens Energy Konzern vertreibt.
- Es bestehen persönliche oder familiäre Bindungen zu Wettbewerbern.

Nebenbeschäftigungen

Ein Konflikt kann sich zudem bei der Ausübung von Nebentätigkeiten ergeben, die uns an einer pflichtgemäßen Erfüllung unserer Aufgaben bei Siemens Gamesa hindern.

Daran halten wir uns:

- Bevor wir eine entgeltliche Nebentätigkeit aufnehmen, binden wir unsere Führungskraft ein. Wir teilen der Personalabteilung schriftlich mit, dass wir eine entgeltliche Nebentätigkeit aufnehmen möchten, und nehmen diese erst nach Vorliegen der schriftlichen Einwilligung auf.

Eine Nebenbeschäftigung kann nur untersagt oder später widerrufen werden, wenn sie zu einer Beeinträchtigung der Arbeitsleistung des Mitarbeiters führt, seinen Pflichten im Unternehmen widerspricht oder wenn die Gefahr einer Interessenkollision besteht, insbesondere bei einer Konkurrenzsituation. Gelegentliche schriftstellerische Tätigkeiten, Vorträge und vergleichbare gelegentliche Tätigkeiten sowie vorübergehende Aushilfstätigkeiten gelten nicht als Nebenbeschäftigung.

Beteiligung an Drittunternehmen

Auch bei Beteiligungen an Drittunternehmen können Interessenkonflikte entstehen.

Daran halten wir uns:

- Wir informieren die zuständige Personalabteilung schriftlich über jede unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen, die
- Geschäftspartner des Siemens Energy Konzerns sind. Dies gilt nur dann, wenn wir mit dem jeweiligen Unternehmen dienstlich befasst sind oder dort ein Mandat wahrnehmen. Für die Beteiligung an börsennotierten Unternehmen gilt dies nur dann, wenn die Beteiligung einen Anteil von drei Prozent des Gesamtkapitals überschreitet.
 - mit unserem Unternehmen im Wettbewerb stehen. Dies gilt nur dann, wenn wir durch diese Beteiligung das Management des Wettbewerbers beeinflussen können. Hiervon kann ausgegangen werden, wenn die Beteiligung einen Anteil von drei Prozent des Gesamtkapitals dieses Unternehmens überschreitet.

H3. Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung – ohne uns!

Liefer- und Handelsgeschäfte bergen das Risiko, für Geldwäsche oder zur Terrorismusfinanzierung missbraucht zu werden.

Das Ziel von Siemens Gamesa ist es, nur Geschäftsbeziehungen mit seriösen Kunden, Partnern und solchen Unternehmen zu unterhalten, deren geschäftliche Aktivitäten im Einklang mit den gesetzlichen Vorschriften stehen und deren Finanzmittel legitimen Ursprungs sind.

- Geldwäsche bedeutet, die Herkunft von Geld oder anderen Vermögenswerten aus kriminellen Handlungen zu verschleiern und diese in den legalen Wirtschafts- und Finanzkreislauf einzubringen. Die Finanzierung von Terrorismus kann neben finanzieller Unterstützung auch durch andere Vermögenswerte wie Güter und Waren erfolgen.

Daran halten wir uns:

- Wir prüfen risikobasiert die Identität von Kunden, Geschäftspartnern und anderen Dritten, deren wirtschaftlichen Hintergrund sowie die Herkunft von Zahlungen, um sicherzustellen, dass diese aus legitimen Quellen stammen.
- Wir informieren bei Verdachtsmomenten umgehend unsere Führungskraft oder Legal and Compliance oder unsere Führungskraft. Wo nötig, meldet Siemens Gamesa verdächtige Sachverhalte an die zuständigen Strafverfolgungsbehörden.

H4. Finanzintegrität - so stärken wir das in uns gesetzte Vertrauen

Siemens Gamesa ist als internationales Unternehmen zur korrekten und wahrheitsgemäßen Berichterstattung gegenüber Investoren, Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern sowie gegenüber der Öffentlichkeit und allen staatlichen Stellen verpflichtet. Entsprechend folgen wir den jeweiligen Gesetzen, Regelungen, Standards und Praktiken.

Daran halten wir uns:

- Wir führen unsere Bücher und Aufzeichnungen vollständig, korrekt und wahrheitsgemäß. Sie werden rechtzeitig und übereinstimmend mit den geltenden Regeln und Standards angefertigt.
- Wir halten die Financial Reporting Guidelines ein und folgen den internen Kontrollprozessen.
- Wir vermitteln im Rahmen der Finanzberichterstattung richtige und vollständige Informationen.

Unsere Bücher und Aufzeichnungen umfassen alle Daten, Prüfbescheinigungen und sonstigen schriftlichen Dokumente, die zur Finanzberichterstattung und Erfüllung von Offenlegungspflichten notwendig sind,

sowie Unterlagen, die für andere Zwecke erhoben werden.

Daran halten wir uns:

- Wir stellen bei der Anwendung der Steuergesetze beziehungsweise im Fall von Konflikten zwischen steuerlichen Regelungen sicher, dass das steuerliche Ergebnis im Einklang mit den wirtschaftlichen und rechtlichen Gegebenheiten sowie unseren Geschäftsmodellen steht.
- Wir nutzen keine künstlichen Strukturen oder Briefkastengesellschaften, deren ausschließlicher Zweck der Erlangung gesetzlich nicht zulässiger Steuervorteile dient.
- Wir machen den Steuerbehörden im Einklang mit bestehenden Regelungen in transparenter Weise Informationen zu unserer Steuerstrategie und unseren Geschäftsaktivitäten zugänglich.

Bin ich für steuerliche Belange verantwortlich, auch wenn ich nicht direkt in der Finanz- oder Steuerabteilung arbeite?

Ja. Wir sind alle im Rahmen unserer Geschäftsaktivitäten für steuerliche Belange verantwortlich. Die richtige steuerliche Abbildung einer Geschäftsaktivität ist nicht nur die Aufgabe

der Finanz- oder Steuerabteilung. Alle Transaktionen müssen steuerlich zutreffend abgebildet werden. So muss zum Beispiel eine Kundenrechnung unter anderem die zutreffenden Angaben zum Inhalt der erbrachten Leistung sowie die korrekte Umsatzsteuer enthalten.

Ich plane eine geschäftliche Transaktion mit einem Kunden im Ausland. Was muss ich aus steuerlicher Sicht tun?

Wenn Sie im Hinblick auf die steuerlichen Folgen der Transaktion unsicher sind, setzen Sie sich mit der Steuerabteilung in Verbindung und suchen Sie deren steuerliche Beratung.

H5. Insiderhandel – weder für uns noch für andere

Insiderinformationen dürfen weder ausgenutzt noch unbefugt offengelegt werden.

Was sind Insiderinformationen?

Bei unserer Arbeit kommen wir häufig mit vertraulichen Informationen in Berührung. Einige dieser Informationen können sogar so wichtig sein, dass sie bei Bekanntwerden erhebliche Auswirkungen auf den Aktienkurs von Siemens Energy oder eines anderen Unternehmens haben können, zum Beispiel eines unserer börsennotierten Kunden oder Lieferanten, einer unserer börsennotierten Tochtergesellschaften oder eines Joint-Venture-Partners. Diese besonders wichtigen Informationen werden „Insiderinformationen“ genannt, solange sie noch nicht veröffentlicht wurden. Eine Insiderinformation kann sich auch aus vielen einzelnen Informationen zusammensetzen, die wir zum Beispiel aus Gesprächen und Dokumenten innerhalb und außerhalb des Unternehmens gewonnen haben oder die uns versehentlich zugegangen sind. Es kommt dabei immer auf unsere individuelle Kenntnislage an.

Was versteht man unter einem Insider und welche Folgen hat es, einer zu sein?

Insider ist, wer Insiderinformationen hat. Als solcher unterliegt er strengen rechtlichen Anforderungen. In fast allen Ländern, in denen Siemens Gamesa tätig ist, wird der verbotene

Umgang mit Insiderinformationen hart sanktioniert. Neben erheblichen Konsequenzen für das betroffene Unternehmen drohen auch dem Mitarbeiter bei einem Verstoß persönliche Haftung und Strafbarkeit.

Daran halten wir uns:

- Wir machen keine Geschäfte auf Basis von Insiderinformationen, wie zum Beispiel der Erwerb oder Verkauf einer Aktie oder Option oder die Stornierung eines Aktienkaufauftrags – weder für uns noch für andere.
- Wir verleiten andere, zum Beispiel Freunde oder Bankberater, auf Grundlage einer Insiderinformation weder zu Wertpapiertransaktionen noch geben wir ihnen eine entsprechende Empfehlung.
- Wir behandeln Insiderinformationen strikt vertraulich und stellen sicher, dass Unbefugte keinen Zugang zu möglicherweise insiderrelevanten Informationen erhalten können.

Woher wissen wir, ob wir Insider sind?

Wir müssen uns überlegen, ob Informationen, die wir erhalten, bei Bekanntwerden so gravierend für unseren Aktienkurs sein können, dass sie Insiderinformationen darstellen. Die letzte Entscheidung darüber kann uns Siemens Gamesa nicht abnehmen. Maßgeblich ist

auch nicht die formelle Aufnahme in eine Insiderliste, sondern ob uns tatsächlich eine Insiderinformation bekannt ist. Ob eine Insiderliste eröffnet und wer darin aufgenommen wird, ist eine davon getrennt zu sehende Entscheidung des Unternehmens. Dies gilt auch, wenn es um Insiderinformationen geht, die nicht Siemens Energy, sondern ein anderes Unternehmen betreffen.

Können wir uns sicher sein, dass wir bei der Teilnahme an Mitarbeiteraktienprogrammen keinen Verstoß gegen das Insiderhandelsverbot begehen?

Siemens Gamesa achtet darauf, uns die Teilnahme an Mitarbeiteraktienprogrammen mit möglichst geringem Risiko eines Verstoßes gegen das Insiderhandelsverbot zu ermöglichen. Letztlich schließt dies aber nicht aus, dass wir im Einzelfall doch Kenntnis von einer Insiderinformation haben. Deshalb sollten wir uns bei der aktiven Teilnahme an Mitarbeiteraktienprogrammen immer fragen, ob wir unsere Kauf- oder Verkaufsentscheidungen unbeeinflusst von möglichen Insiderinformationen treffen können.



H6. So schützen wir unsere Unternehmenswerte verantwortungsvoll

Unsere Unternehmenswerte sind für den geschäftlichen Erfolg von wesentlicher Bedeutung. Wir achten darauf, dass wir mit ihnen verantwortungsvoll umgehen und diese umfassend schützen. Wir als Mitarbeiter tragen entscheidend dazu bei.

Wir identifizieren unsere kritischen Unternehmenswerte und führen angemessene Schutzkonzepte ein.

Um unsere Unternehmenswerte angemessen schützen zu können, müssen wir diese kennen und bewerten.

Daran halten wir uns:

- Wir identifizieren in unserem jeweiligen Verantwortungsbereich kritische Unternehmenswerte und klassifizieren sie anhand deren potenzieller Auswirkungen im Falle eines Sicherheitsvorfalls.
- Wir entwickeln und verwirklichen ganzheitliche Schutzkonzepte entsprechend der Klassifizierung der Unternehmenswerte.
- Wir stellen einen nachhaltigen Schutz unserer Unternehmenswerte sicher durch regelmäßige Überprüfung der Klassifizierungen und der Schutzkonzepte.

Wir behandeln

Unternehmensinformationen mit der nötigen Vorsicht

Siemens Gamesa legt großen Wert darauf, dass sensible Unternehmensinformationen nicht in die Hände Unberechtigter oder Dritter gelangen können. So schaffen wir das Vertrauen, das für eine weltweite Zusammenarbeit mit Kunden und Partnern erforderlich ist.

Daran halten wir uns:

- Wir klassifizieren Informationen gemäß den Unternehmensvorgaben und behandeln diese entsprechend ihrer Schutzklasse. Das bedeutet, dass wir Informationen und Dokumente, die mit „intern“, „vertraulich“ oder „streng vertraulich“ gekennzeichnet sind, nicht außerhalb des Unternehmens verwenden. Das gilt auch für interne Soziale-Medien-Plattformen, sofern nicht die jeweiligen Nutzungsbedingungen eine weitergehende Nutzung zulassen.
- Wir versenden vertrauliche oder geschäftskritische Inhalte nur verschlüsselt und legen diese entsprechend ab.
- Wir teilen persönliche Passwörter und Zugangscodes nicht mit Dritten.
- Wir wahren Verschwiegenheit über vertrauliche Informationen.
- Wir halten im Umgang mit Unternehmensinformationen stets die Grundprinzipien der Kommunikation ein. Dies gilt insbesondere auch bei der dienstlichen und privaten Nutzung sozialer Medien.

Kommunikationsgrundprinzipien:

- Wir berücksichtigen bei jeder Kommunikation die Vertraulichkeit unternehmensinterner Informationen.
- Wir prüfen nicht öffentlich zugängliche Informationen vor einer Veröffentlichung auf ihre potenzielle Eigenschaft als Insiderinformation.
- Wir halten uns an die festgelegten Kernbotschaften, um eine konzernweite Konsistenz und Verlässlichkeit der Aussagen sicherzustellen.
- Wir sind bei Prognosen und sonstigen zukunftsgerichteten Aussagen besonders vorsichtig.
- Wir antworten mit „Kein Kommentar“ bei Gerüchten und Spekulationen.
- Wir sind vorsichtig bei privaten Gesprächen.
- Wir kommunizieren nicht innerhalb der Stillhaltefrist („quiet period“).

Beispiele zu vertraulichen Informationen finden Sie im Kapitel zum freien Wettbewerb (Abschnitt G2).

Wir gehen mit Firmeneinrichtungen sorgsam um.

Für unsere tägliche Arbeit stehen uns Firmeneinrichtungen zur Verfügung. Mit ihnen gehen wir sorgfältig um.

Daran halten wir uns:

- Wir übernehmen Verantwortung dafür, dass die uns zur Verfügung gestellten Einrichtungen und Materialien wie Telefon, Laptop, E-Mail und Intranet, interne Soziale-Medien Plattformen, Kopierer, Poststelle und Werkzeuge nur für dienstliche Zwecke genutzt werden. Unberührt bleiben abweichende lokale Regelungen.
- Wir dürfen betriebliche Internetzugänge für private Zwecke nutzen – einschließlich externer sozialer Medien – jedoch nur im Rahmen der gesonderten Richtlinien.
- Wenn wir privat Inhalte über Soziale-Medien-Plattformen veröffentlichen und uns dabei als Siemens Gamesa-Mitarbeiter zu erkennen geben, machen wir unmissverständlich deutlich, zum Beispiel durch einen Hinweis („Disclaimer“), dass wir unsere persönliche Meinung äußern, die nicht die Haltung unseres Unternehmens widerspiegeln muss.
- Wir rufen keinesfalls Informationen ab oder geben Informationen weiter, die Rassenhass, Gewaltverherrlichung oder andere Straftaten unterstützen oder dazu aufrufen oder einen Inhalt haben, der vor dem jeweiligen kulturellen Hintergrund sexuell anstößig ist.

Daran halten wir uns:

- Wir stellen gegenseitig sicher, dass keine Aufzeichnungen, Dateien, Bild- und Tondokumente oder Vervielfältigungen unter Verwendung von Geräten unseres Unternehmens angefertigt werden, wenn dies nicht unmittelbar durch unsere berufliche Tätigkeit bedingt ist und unsere Führungskraft hierzu eingewilligt hat.

H7. Datenschutz und Respekt der Privatsphäre – wir sind uns der Verantwortung bewusst

In unserer digitalisierten Welt spielt der Schutz personenbezogener Daten eine wichtige Rolle. Wir gehen sorgfältig und verantwortungsvoll damit um und respektieren die Privatsphäre eines jeden. Der Verlust oder die nicht bestimmungsgemäße Verwendung personenbezogener Daten kann für die betroffenen Personen schwerwiegende Konsequenzen haben. Deshalb ist es für Siemens Gamesa sehr wichtig, darauf zu achten, dass diese wirksam geschützt und nur für rechtmäßige Zwecke verwendet werden.

Jeder von uns, der mit personenbezogenen Daten von Mitarbeitern, Kunden oder Dritten umgeht, trägt eine hohe Verantwortung.

- Personenbezogene Daten sind Informationen über bestimmte oder bestimmbare natürliche Personen, zum Beispiel Name und Adresse, Foto, Personalnummer, Bankdaten, digitale Identifizierungsmerkmale oder Gesundheitsdaten.

Daran halten wir uns:

- Wir erheben und verarbeiten personenbezogene Daten vertraulich, nur für rechtmäßige, zuvor festgelegte Zwecke und in transparenter Weise.
- Wir verarbeiten personenbezogene Daten nur, wenn sie mit angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen gegen Verlust, Veränderung und unerlaubte Verwendung oder Offenlegung geschützt sind.
- Wir informieren die lokale Datenschutzorganisation unseres Unternehmens umgehend über mögliche Datenschutzverletzungen.

I. Unser Portfolio: erstklassige Qualität bei Produkten, Services und Branchenlösungen

Siemens Gamesa steht für erstklassige Qualität und will seine Kunden mit exzellenten und innovativen Produkten, Services und Branchenlösungen begeistern.

Die Sicherheit unseres Portfolios für Kunden und alle, die damit in Berührung kommen, sowie dessen Rechtskonformität, Qualität und Umweltverträglichkeit stehen für uns an erster Stelle. Alle von Siemens Gamesa vertriebenen Erzeugnisse und Leistungen sind so sicher, dass von ihnen keine unzulässigen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sachwerte ausgehen. Die Einhaltung der zutreffenden technischen Rechtsvorschriften für die Zulassung und Vermarktung in den jeweiligen Zielländern ist grundlegende Maßgabe für die Auslegung und den Vertrieb unserer Erzeugnisse und Leistungen. Wir halten, was wir technisch versprechen. Wir sprechen daher von technischer Compliance.

Unser Anspruch ist, das in Siemens Gamesa und uns gesetzte Vertrauen zu erfüllen – dies auch angesichts von „smarten Produkten“ und zunehmender Digitalisierung.

Daran halten wir uns:

- Wir tragen in unserem jeweiligen Verantwortungsbereich dafür Sorge, dass unsere Produkte, Services und Branchenlösungen sicher sind und in jedem Fall die rechtlichen lokalen Anforderungen an deren Sicherheit, Zulassung, Vermarktung und Nutzung in den jeweiligen Zielländern erfüllen.
- Wir halten unsere technischen Zusagen ein.
- Wenn wir in unserem jeweiligen Verantwortungsbereich Kenntnis von Qualitäts-, Sicherheits- oder sonstigen Konformitätsmängeln erlangen oder uns Anhaltspunkte hierfür vorliegen, gehen wir diesen nach und melden sie.
- Wir berücksichtigen bei allem, was wir tun, die zehn Prinzipien für Cybersicherheit.

Wo können im Bereich technischer Compliance Verstöße liegen?

- **Aktive Täuschung:** durch Abgabe von Erklärungen, die nicht mit der Realität übereinstimmen (zum Beispiel unzutreffende Angaben über ein Produkt).
- **Täuschen durch Unterlassen:** zum Beispiel durch Verschweigen von Informationen zu Produktmängeln, auch wenn diese sich erst nachträglich, d. h. nach Produktionsbeginn oder Markteintritt herausstellen.

Die zehn Prinzipien für Cybersicherheit (Charter of Trust) sind:

- Verantwortung für Cyber- und IT-Sicherheit
- Verantwortung in der digitalen Lieferkette übernehmen
- Cybersicherheit als Werkseinstellung
- Die Bedürfnisse der Nutzer in den Mittelpunkt stellen
- Innovation und Co-Creation
- Cybersicherheit zum festen Teil der Ausbildung machen
- Kritische Infrastrukturen und IoT-Lösungen zertifizieren
- Transparenz und Reaktionskraft steigern
- Regulatorischer Rahmen
- Gemeinsame Initiativen vorantreiben

Mehr Informationen zur Charter of Trust finden Sie unter: www.charter-of-trust.com

J. Unsere Partner: Wir arbeiten mit verantwortungsbewussten Partnern zusammen

Geschäftsbeziehungen mit unseren Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern sind für Siemens Gamesa elementar.

Wir unterhalten Geschäftsbeziehungen nur mit seriösen Partnern, die sich an Recht und Gesetz halten.

Wir schützen die Interessen unserer Kunden durch die sorgfältige Auswahl von Lieferanten und anderen Geschäftspartnern sowie durch die Anforderungen, die wir an unser eigenes Handeln stellen. Deshalb kooperieren wir weltweit mit exzellenten Partnern.

Daran halten wir uns:

Wir wählen unsere Lieferanten und andere Geschäftspartner sorgfältig aus.

- Wir verpflichten unsere Lieferanten und Geschäftspartner vertraglich zur Einhaltung eines einheitlichen Verhaltenskodex („Siemens Gamesa Code of Conduct für Siemens Gamesa Lieferanten und Geschäftspartner mit Mittlerfunktion“).
- Nachhaltigkeit ist ein Kernelement unseres Lieferantenmanagements.

Der Verhaltenskodex basiert unter anderem auf dem UN Global Compact und den Prinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation, spiegelt aber auch die Siemens Gamesa Business Conduct Guidelines wider, die für das gesamte Unternehmen gelten.

Für die Zusammenarbeit mit Partnern gelten die folgenden Grundsätze:

- Wir arbeiten eng mit unseren Lieferanten und Geschäftspartnern zusammen.
- Wir engagieren uns für die Partnerschaft mit unseren Lieferanten und helfen ihnen, sich zu verbessern.
- Wir analysieren ständig unsere laufenden Geschäftsbeziehungen und reagieren umgehend auf aufkommende Risiken.
- Wir arbeiten nur mit Lieferanten, die bereit sind, Probleme zu beseitigen oder Maßnahmen zu implementieren.
- Wir führen die gesetzlich erforderlichen Prüfungen durch, insbesondere hinsichtlich Exportkontrolle und Geldwäsche.
- Wir bewerten die mit potenziellen Projekten verbundenen Risiken und beziehen sie in die Entscheidung über unsere Angebotsabgabe ein.

K. Unsere Verantwortung für Gesellschaft und Umwelt

Siemens Gamesa dient der Gesellschaft, wo immer wir tätig sind. Als global tätiges Unternehmen trägt Siemens Gamesa mit seiner Innovations- und Investitionskraft Mitverantwortung für eine weltweit nachhaltige Entwicklung und leistet hierzu vielfältige Beiträge. Darüber hinaus engagiert sich Siemens Gamesa freiwillig und gezielt für die Förderung gesellschaftlicher Anliegen und Bedürfnisse.

K1. Unser Bekenntnis zu internationalen Abkommen und Empfehlungen

Siemens Energy ist Teilnehmer des Global Compact der Vereinten Nationen. Wir betrachten dessen zehn Grundsätze als verbindlich für das gesamte Unternehmen.

Wir verpflichten uns als Mitarbeiter innerhalb unseres Einflussbereichs diese Grundsätze zu akzeptieren und zu fördern. Die Beachtung der Menschenrechte, der grundlegenden Arbeitnehmerrechte, des Umweltschutzes und des Korruptionsverbots sind integraler Bestandteil unserer Geschäfte.

Gemäß seiner Verpflichtung im Rahmen des Global Compact erwartet Siemens Gamesa von uns wie auch von seinen Lieferanten und Geschäftspartnern weltweit

insbesondere die Übereinstimmung mit den folgenden Leitlinien:

- Internationale Menschenrechtscharta bestehend aus:
 - der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte (UN),
 - dem Internationalen Pakt über bürgerliche und zivile Rechte (UN-Zivilpakt)
 - dem Internationalen Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte (UN-Sozialpakt),
- Europäische Menschenrechtskonvention,
- Dreigliedrige Grundsatzerklärung der ILO (International Labour Organisation) über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik und ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (vor allem mit folgenden Themen: Beseitigung von Kinderarbeit, Abschaffung von Zwangsarbeit, Diskriminierungsverbot, Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen) und Grundfreiheiten,
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen,
- Agenda 21 zur nachhaltigen Entwicklung (Abschlussdokument der grundlegenden UN- Konferenz für Umwelt und Entwicklung, Rio de Janeiro),
- UN-Konvention gegen Korruption und
- OECD-Konvention gegen Bestechung ausländischer Amtsträger.

K2. Menschenrechte

Siemens Gamesa bekennt sich zur Achtung der Menschenrechte als Kernelement verantwortungsvollen geschäftlichen Verhaltens und setzt sich auch in seiner gesamten Wertschöpfungskette dafür ein.

Die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte geben Siemens Gamesa wichtige Orientierung.

Die Einhaltung der anwendbaren Gesetze und Vorschriften ist essentiell. Jedoch erwartet Siemens Gamesa von uns darüber hinaus, dass wir in Übereinstimmung mit den Prinzipien des Global Compact handeln.

Wesentliche Prinzipien des Global Compact

- **Prinzip 1:**
Unternehmen unterstützen und achten den Schutz der international anerkannten Menschenrechte.
- **Prinzip 2:**
Unternehmen sollen sicherstellen, dass sie sich nicht an Menschenrechtsverletzungen mitschuldig machen.
- **Prinzipien 3 bis 6:**
Unternehmen erkennen die grundlegenden Anforderungen zu Arbeitnehmerrechten an.

Daran halten wir uns:

- Wir prüfen Entscheidungen, die wir für unser Unternehmen treffen, frühzeitig auf mögliche nachteilige Auswirkungen auf die Menschenrechte anderer (innerhalb und außerhalb von Siemens Gamesa).
- Wir bemühen uns, negative Auswirkungen auf die Menschenrechte, die sich im Zusammenhang mit unserer Geschäftstätigkeit ereignen, zu vermeiden oder zu mindern. Dies gilt auch, wenn Siemens Gamesa diese Auswirkungen weder verursacht hat noch zu ihnen beiträgt.
- Wir achten die Menschenrechte örtlicher Gemeinschaften und von Menschen, die besonders verwundbar sind oder besonders schützenswerten Gruppen angehören.

Welche sind besonders schützenswerte Gruppen?

Hierzu zählen – abhängig von den jeweiligen tatsächlichen und rechtlichen Umständen – Mitglieder indigener Völker, Kinder, Menschen mit Behinderungen sowie Menschen, die wegen ihrer Hautfarbe, ethnischen oder sozialen Herkunft, Religion, Alter, Behinderung, sexuellen Identität, Weltanschauung und Geschlechts benachteiligt werden oder besonderen Risiken ausgesetzt sind.



K3. Umwelt

Umweltschutz ist eine unternehmerische Aufgabe, unsere gesellschaftliche Verantwortung und gleichzeitig ein wesentlicher Erfolgsfaktor für Siemens Gamesa.

In allen Einheiten des Unternehmens und in allen Ländern, in denen wir tätig sind, ist es unser Ziel, die Umwelt zu schützen und Ressourcen zu schonen.

Wir arbeiten am Umweltschutz innerhalb des Unternehmens und gemeinsam mit unseren Kunden, etwa indem wir die Energie- und Ressourceneffizienz ständig verbessern.

Siemens Gamesa erwartet von uns als Mitarbeitern, dass wir jeden Tag unseren individuellen Beitrag zu umweltbewusstem

Verhalten leisten. Wir sollten uns unserer ökologischen Vorbildfunktion bewusst sein.

Welche Umweltprogramme hat Siemens Gamesa?

Die Siemens Gamesa-Umweltprogramme sind darauf ausgerichtet, Ressourcen entlang des gesamten Produktlebenszyklus zu schonen, Beseitigungsabfälle zu verringern und die eigene Geschäftstätigkeit CO₂-neutral zu gestalten. Das Siemens Gamesa-Umweltportfolio ist eine Antwort unseres Unternehmens auf Klimawandel, Ressourcenknappheit und Umweltgefährdung.

Unser Unternehmen erfüllt die ökologischen Ansprüche seiner Partner durch die Entwicklung zukunftsorientierter und ressourceneffizienter Lösungen, Produkte und Geschäftsmodelle. Das konsequente

und innovative Umweltschutzmanagement ist ein integraler Bestandteil unserer Geschäftsprozesse und geht über gesetzliche Anforderungen hinaus. Nicht nur in der Herstellungsphase, sondern auch in der Design-, Vertriebs-, Nutzungs-, Service- und Entsorgungsphase ergeben sich Umweltauswirkungen, auf die wir bereits frühzeitig in der Produkt- und Fertigungsplanung Einfluss nehmen. Klimaschutz spielt dabei für uns und unser Unternehmen eine besonders wichtige Rolle.

Daran halten wir uns:

- Der Klimaschutz ist eng mit dem Energieverbrauch gekoppelt. Wir setzen Energie rationell und effizient ein.
- Wir versuchen Abfälle zu vermeiden oder wiederzuverwenden.
- Wir gestalten unsere Prozesse so, dass eine bestmögliche Umweltverträglichkeit von Produkten und Anlagen erreicht wird und keine unnötigen Luftemissionen und Lärmbelastungen entstehen.

Unsere Meldewege

Was tun bei Hinweisen auf mögliches Fehlverhalten?



Siemens Gamesa erwartet von uns, dass wir mögliche Verstöße gegen die Business Conduct Guidelines melden. Damit helfen wir bei der Aufklärung und Beseitigung von Fehlverhalten und Missständen und schützen uns und das Unternehmen gegen Risiken oder Schäden, die hieraus resultieren können.

Umstände, die auf einen Verstoß gegen die Business Conduct Guidelines hindeuten, können wir an die folgenden Personen oder Stellen melden:

- Führungskraft,
- Group Compliance Officer,
- Mitarbeiter von Compliance und Legal,
- zuständiger Personalleiter,
- Hinweisgebersystem „Speak Up“,
- Siemens Energy Group Ombudsperson und
- betriebliche Arbeitnehmervertretung.

Hinweise auf mögliche Verstöße gegen die Business Conduct Guidelines können bei Bedarf vertraulich und anonym vorgebracht werden. Siemens Gamesa bearbeitet alle Hinweise und ergreift entsprechende Maßnahmen, wenn diese erforderlich sind. Siemens Gamesa toleriert keinerlei Vergeltungsmaßnahmen gegen Beschwerdeführer oder Hinweisgeber. Verstöße gegen dieses Verbot werden als Compliance-Verstöße geahndet.

Alle eingehenden Hinweise auf mögliche Verstöße gegen die Business Conduct Guidelines werden in einem unternehmensweit verbindlichen Verfahren behandelt. Dieses trägt der Unschuldsvermutung zugunsten Beschuldigter ebenso Rechnung wie den Mitwirkungsrechten der Arbeitnehmervertretungen. Siemens Gamesa wird bei nachweisbaren Verstößen angemessene disziplinarische Maßnahmen ergreifen.

Auch Dritte können mögliche Verstöße gegen die Business Conduct Guidelines an Siemens Gamesa melden. Siemens Gamesa behandelt solche Beschwerden und Hinweise Dritter nach identischen Grundsätzen wie die Beschwerden und Hinweise von Mitarbeitern, soweit dies rechtlich möglich und zulässig ist.



Stichwortverzeichnis

A

Agenda 21	32
Allgemeine Erklärung der Menschenrechte (UN)	32
Arbeitsbedingungen	12
Arbeitssicherheit	12, 13
Arbeitszeit	12
Ausgehende Zahlungen	17

B

Beschleunigungszahlung	15
Bestechung	14, 15, 17, 32
Beteiligung an Drittunternehmen	12
Betriebliche Arbeitnehmervertretung	15
Bücher und Aufzeichnungen	21

C

Charter of Trust	30
Collective Action	20
Compliance-Verstöße	4, 36
Computersoftware	21
Cybersicherheit	30

D

Datenschutz	29
Datenschutzorganisation	29

E

Einschalten von Dritten	17
Europäische Menschenrechtskonvention	32
Exportkontrolle	20

F

Fairer Wettbewerb	14, 18
Finanzberichterstattung	25
Finanzintegrität	25
Firmeneinrichtungen	28
Freier Wettbewerb	18
Führungskräfte	10, 22, 23, 26

G

Geistige Eigentumsrechte	21, 22
Geldbußen	7
Geldwäsche	24, 31
Geschäftsentscheidungen	14, 22
Geschäftspartner	3, 8, 17, 19, 22-25, 31, 32

Geschenke und Einladungen	15, 16
Gesetzesverstöße	7
Gesundheit	12, 13, 29, 30
Gleichbehandlung	12
Group Compliance Officer	4, 36, 37
Grundprinzipien	6-10

H

Handels- und Exportkontrollvorschriften	20
Hinweisgeber	36
Hinweisersystem „Speak Up“	36

I

Imageverlust	22
Insider	26, 28
Insiderhandel	26
Insiderinformation	26, 28
Insiderliste	26
Integres Verhalten	3, 4, 14, 20, 25
Integritäts- und Compliance-Pakte	20
Interessenkonflikte	22, 23
International Labour Organizations (ILO)	32
Internationale Abkommen und Empfehlungen	32
IT-Sicherheit	30

K

Kartellrecht	18
Kinderarbeit	12, 32
Kommunikationsgrundprinzipien	28
Korruption	14, 17, 32

L

Legal and Compliance	7, 10, 14, 19, 24, 37
Lieferanten	8, 18, 19, 26, 31, 32

M

Marke Siemens Gamesa	2-4, 7, 9, 12-17, 19-37
Marken-Design-Hotline	21
Marktbeherrschende Stellung	18, 19
Meldewege	9, 36
Menschenrechte	32, 33
Mitarbeiteraktienprogramme	26
Mitgliedschaften	15, 16

N

Nebentätigkeiten 23

O

OECD-Konvention gegen Bestechung
ausl. Amtsträger 32

OECD-Leitsätze für multinationale
Unternehmen 32

Ombudsperson 36

Organisations- und Aufsichtspflichten 10

P

Patente 21

Personenbezogene Daten 29

Persönliche Sicherheit 12, 13

Portfolio 30, 34

Privatsphäre 8, 29

Q

Qualität 14, 21, 30

R

Reisekosten 9, 36

S

“Speak Up” 36

Schadensersatz 7, 18, 36

Soziale Medien 28

Spenden 15, 16

Sponsoring 15, 16

Steuerliche Regelungen 25

Stillhaltefrist (“quiet period”) 28

T

Technische Compliance 30

Terrorismusfinanzierung 24

U

Umweltprogramme Umweltschutz 34

Umweltverträglichkeit 32, 34

UN Global Compact 31, 32

UN-Konvention gegen Korruption 32

Unternehmensinformationen 27, 28

Unternehmenswerte 21, 27

Urheberrechte 21, 37

V

Verantwortung 10-24, 32

Verbandstreffen 19

Vertrauen 18, 19, 21, 22, 25, 27, 30

Vertrauliche Informationen 19, 28

W

Wertschöpfungskette 17, 33

Wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen 18

Wohltätige Zuwendungen 15, 16

Z

Zahlungsnachweis 17

Zoll 20

Siemens Gamesa Renewable Energy S.A.U
Parque Tecnológico de Bizkaia, Edificio 222
48170, Zamudio, Vizcaya
Spain

Für den Herausgeber:
Dr. Anita Schieffer, Group Compliance Officer

Ausgabe: 2025

Copyrights:
Alle Rechte, etwa an Übersetzungen, Kopien sowie an Teilen davon, vorbehalten.

Im Falle von Änderungen wird dieses Dokument vom Herausgeber nicht
eingezogen werden.

Siemens Gamesa ist eine Marke lizenziert von der Siemens AG.